

Land Burgenland

Abteilung 2 - Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft Referat Gemeindeservice

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

An alle Burgenländischen Gemeinden

Eisenstadt, am 16.06.2025 Sachb.: Selina Schlögl Tel.: +43 57 600-1020

Fax: +43 2682-2775

E-Mail: gemeindeservice@bgld.gv.at

Zahl: 2025-003.641-17/1 OE: A2-HGA-RGS

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Informationsschreiben Baulandmobilisierungsabgabe 2024

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister! Sehr geehrte Amtsleiterinnen und Amtsleiter! Sehr geehrte Gemeindebedienstete!

Betreffend die Einhebung der Baulandmobilisierungsabgabe möchten wir Sie über den aktuellen Verfahrensstand und die weiteren Schritte informieren:

Derzeit befindet sich eine Novelle zum Bgld. Raumplanungsgesetz im Beschlussfassungsprozess, wonach die Baulandmobilisierungsabgabe nicht ab dem Jahr 2022, sondern erst ab dem Jahr 2024 eingehoben werden soll. Diese Novelle soll in der Landtagssitzung am 26.06.2025 beschlossen werden.

Die Informationsschreiben für 2024 für die Bezirke Jennersdorf und Güssing werden Mitte Juni 2025 versendet, jene für die Bezirke Oberpullendorf und Oberwart Mitte Juli und jene für die Bezirke Mattersburg, Eisenstadt-Umgebung und Neusiedl am See Mitte August.

Damit jede betroffene Person die Möglichkeit hat ein persönliches Beratungsgespräch wahrzunehmen, werden begleitend dazu erneut Bezirkssprechtage in drei Bezirkshauptmannschaften zu folgenden Terminen angeboten:

- BH Güssing: 11.07.2025, 9:00 Uhr 14:00 Uhr
- BH Oberwart: 25.07.2025, 9:00 Uhr 14:00 Uhr
- BH Eisenstadt-Umgebung: 29.08.2025, 8:00 Uhr 13:00 Uhr

Hinweis: Um lange Wartezeiten an den Bezirkssprechtagen zu vermeiden, wird eine Online-Terminbuchung angeboten. Der Link dazu wird auf der Homepage des Landes unter https://www.burgenland.at/baulandmobilisierung/ abrufbar sein.

Weiters steht für telefonische Auskünfte nach wie vor die Baulandmobilisierungs-Hotline unter 057 600 / 1025 zur Verfügung.

Sollte kein rechtsgültiger Ausnahmegrund fristgerecht eingemeldet werden, ergeht der Abgabenbescheid auf Basis des Ermittlungsergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Gemeindeservice-Team

Mag. Cornelia Lichtenberger